

Hygieneschutzkonzept

für den



TSV Olching 1920 e.V.

Stand: 19.07.2020

Version 1.4

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch den anwesenden Trainer überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainingsausschluss!
- **Die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes sowie aller Schutzmaßnahmen hat oberste Priorität! Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten!**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln für den In- und Outdoor-Bereich

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (in die Armbeuge).
- **(NEU – Kinder unter 6)** Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Kinder unter 6 Jahren sind von der Tragepflicht befreit.
- Die **Begleitung von Kindern** beim Bringen erfolgt max. bis zum Haupteingang. Dort werden die Kinder auch wieder abgeholt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Sportler, die der **Risikogruppe** angehören, sollten vor Aufnahme des Sports mit dem behandelnden Arzt Rücksprache halten.
- **(NEU – Füße)** Mitglieder werden regelmäßig – vor allem vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende – darauf hingewiesen, **ausreichend Hände und ggf. Füße (Barfußsportarten) zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- **(NEU)** Der Trainingsbetrieb **mit** Körperkontakt ist wieder zulässig. Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist wieder erlaubt (z.B. Bällen) – Ausnahme: Bei Kampfsportarten **mit** Körperkontakt ist die Anzahl der Teilnehmer auf max. 5 Personen (incl. Trainer) begrenzt.
- **(NEU)** Der **Wettkampfbetrieb** für kontaktlos ausführbare Sportarten ist auch in Indoorsportstätten wieder zulässig.
- **(NEU)** **Umkleiden in den Hallen dürfen wieder genutzt werden**. Bitte hier auf den Mindestabstand achten. **Die Duschen bleiben weiterhin geschlossen**.
- Durch die **Benutzung von eigenen Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.

- Nach **Benutzung von Sportgeräten** werden diese durch erwachsene Nutzer **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Kinder erhalten Unterstützung von den jeweiligen Übungsleitern.
- **Eigene Trainingsgeräte** dürfen mitgebracht werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich durch den Eigentümer. Es werden keine privaten Trainingsgeräte untereinander verliehen.
- **(NEU) Indoortrainingseinheiten/-kurse** sind auf **höchstens 120 Minuten** beschränkt. Unter Einhaltung der Lüftungsvorgaben ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe mehrere Einheiten von 120 min. hintereinander durchführt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten gelüftet**. Siehe mit Stadt Olching gemeinsam erarbeitetes Lüftungskonzept.
- Unsere **Trainingsgruppen** bestehen aus den in der entsprechenden Sparte angemeldeten Mitgliedern. Die Namen aller Teilnehmer (Sportler und Trainer) werden vom Übungsleiter eigenverantwortlich direkt nach Stunde **dokumentiert**.
- **(NEU)** Probetrainings sind wieder möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt – grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.
- Die **Teilnehmerbegrenzung** ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße für die Einhaltung des Abstands sowie Belüftungsmöglichkeiten).
- Trainieren auf einem Platz bzw. in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht (z. B. durch Aufstellen einer Langbank)**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Vermeidung von Warteschlagen** (z.B. an Basketballkörben, Turngeräten, Zirkeltraining, etc.).
- **(NEU)** Auf **Fahrgemeinschaften** sollte weiterhin verzichtet werden, sind jedoch nicht mehr verboten. Sollten Personen aus mehreren unterschiedlichen Hausständen mitfahren, wird dringend angeraten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** wird die Sportanlage unverzüglich von allen Teilnehmern verlassen.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer weiterhin untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Zur **Verletzungsprophylaxe** wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst. Bei dennoch auftretenden Verletzungen ist **1. Hilfe zu leisten** (hier gilt Maskenpflicht, außerdem sind die in der 1. Hilfe üblichen Hygienemaßnahmen, wie z. B. das Tragen von Handschuhen, einzuhalten).

- **(NEU) Versammlungen** dürfen nun wieder mit mehreren Personen stattfinden. Die Teilnehmerbegrenzung liegt für Indoorveranstaltungen bei 100 Personen, bei solchen im Außenbereich bei maximal 200 Personen.

Zusätzliche Maßnahmen Vereinsgelände

- Beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes gilt die **Maskenpflicht**. Gleichzeitig ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. **Vermeidung von Warteschlangen** am Eingangstor.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung und werden direkt nach der Nutzung desinfiziert. Flächendesinfektionsmittel steht in den WCs zur Verfügung.
- Jede Nutzung des Vereinsgeländes/-heim (z.B. für Feierlichkeiten, Besprechungen, Vereins-sitzungen etc.) ist vorab über die Geschäftsstelle anzumelden.